

Gesprächsfaden wird nicht abreißen

Der Satzungsausschuss der KVWL hatte seit November 2003 unermüdlich getagt, oft über Mitternacht hinaus. Seine Aufgabe war es, eine neue Satzung für die KVWL nach den Vorgaben des GMG zu entwerfen und dabei die bisherige Gliederung unserer Selbstverwaltung weitgehend zu erhalten. Er legte der Vertreterversammlung (VV) pünktlich einen ausgereiften Satzungsentwurf vor. Dieser war mehrfach mit allen relevanten Interessengruppierungen abgestimmt worden, vor allem mit den beratenden Fachausschüssen, den Bezirksstellen- und Verwaltungsstellenleitern, dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung und dem Vorstand. Eine solch' umfassende Konsentierung war nötig, um schon im Vorfeld dafür zu sorgen, dass die notwendige Zweidrittel-Mehrheit bei der Abstimmung in der VV erreicht wird. Trotz der gründlichen Vorbereitung ist dies am Ende nur ganz knapp gelungen.

In fast allen Bereichen stimmte die VV dem gemeinsamen Entwurf von Satzungsausschuss und Vorstand zu. Nur die Frage der Besetzung des Hauptausschusses ließ eine breite Einigung nicht zu. Vorstand und Satzungsausschuss hatten für diesen Ausschuss, den das GMG nicht vorschreibt, eine schlanke, unpaare Besetzung mit zwei Hausärzten, zwei Fachärzten und einem Psychotherapeuten vorgesehen. Dem wollte die VV nicht folgen.

Nachdem auch die alternativen Vorschläge keine qualifizierte Mehrheit fanden, kam schließlich ein Antrag zur Abstimmung, der die ermächtigten Ärzte und die Psychotherapeuten aus dem Hauptausschuss ausschloss: Drei Hausärzte, drei Fachärzte. Dieser fand dann die nötige Mehrheit, was zur Folge hatte, dass die ausgeschlossenen Gruppen den Saal zur GesamtAbstimmung der Satzung unter Protest verließen. Jetzt war jede Stimme nötig, um der Satzung noch die Mehrheit zu verschaffen. Die Verbliebenen schienen geeint.

Zwei VV-Mitglieder gaben zu erkennen, dass sie wegen der Ausgrenzung von Gruppen ihre Zustimmung verweigern würden. Sie rangen sich diese Zustimmung dann noch im letzten Moment ab. Das muss man anerkennen. Einer der ausgezogenen Psychotherapeuten beobachtete das Geschehen aus dem Hintergrund und hätte wohl, wenn Not am Mann gewesen wäre, mitgestimmt. Auch das verdient, wie überhaupt die Abstimmungsdisziplin der Rest-VV, Anerkennung. Die VV hat es geschafft, im ersten Anlauf eine Satzung zu verabschieden.

„Wer rausgeht, muss auch wieder reinkommen“, war mein Appell an die Ausziehenden und ich habe das auch als Angebot für später gemeint. Die Freude über den Abstimmungserfolg blieb wegen der Ausgrenzung freilich getrübt. Die Außerordentlichen hatten den Ausschluss der ermächtigten Ärzte aus dem Hauptausschuss selbst provoziert; die Psychotherapeuten hingegen waren unbeabsichtigt Opfer geworden. Für eine konstruktive Arbeit in der nächsten Legislatur ist hier eine Kompensation notwendig. Der Gesprächsfaden wird nicht abreißen.

Das Aufsichtsministerium hat Satzung und Wahlordnung zwischenzeitlich genehmigt. Jetzt hat der Wahlkampf um die rationierten VV-Sitze und die anderen Mandate schon begonnen.



Dr. Ulrich Thamer,
1. Vorsitzender der
Kassenärztlichen Vereinigung
Westfalen-Lippe

Vertreterversammlung

Vertreterversammlung beschließt neue Satzung 6

KVWL-Leitbild

AUGEO: Die KVWL ist mit ihrem Latein nicht am Ende 9
Interview mit Dr. Ulrich Thamer: Die Schwelle zur KVWL ist niedriger geworden 10

Gesundheitskonferenzen

Delegierte informierten sich über häusliche Gewalt und Masern 11

Prüfwesen

Neue Strukturen in der Wirtschaftlichkeitsprüfung 15

Fortbildung

Management für Krankenhaus-ärzte – Pflicht oder Kür? 17

Magazin

Informationen aktuell 4
Persönliches 19
Ankündigungen der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und KVWL 32
Fortbildung in den Verwaltungsbezirken 75
Ankündigungen des Instituts für ärztliches Management 20
Bekanntmachungen der ÄKWL 22
Bekanntmachungen der KVWL 24

Impressum 28